



Mitteilungsvorlage

Führernder Fachdienst:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
I/4/0011

Status: **öffentlich**

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Information	13.10.2025

Eckpunkte zum Haushalt 2026

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen nimmt die Informationen zu den Eckpunkten des Haushaltes 2026 zur Kenntnis.

Stralsund, 29. September 2025

gez. Dr. Stefan Kerth
Landrat

Begründung:

Der Landkreis V-R ist verpflichtet, jährlich einen Haushaltsplan aufzustellen. Grundlagen für die Haushaltsplanung sind die bis zum 6. Juni 2025 von den Organisationseinheiten angemeldeten Mittelbedarfe, die Informationen zu den zu erwartenden Finanzzuweisungen des Bundes und des Landes und die Ermittlungen der eigenen Erträge. Die Bemessung der Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG M-V) basiert auf der Mai-Steuerschätzung 2025, dem Entwurf des Doppelhaushaltplanes 2026/2027 des Landes M-V und eigenen Annahmen für den Finanzplanungszeitraum 2026 bis 2029.

Zusammenfassend ergibt sich aus dem Zahlenwerk des Haushaltsentwurfes 2026 folgendes Bild:

- planerisch wird der Haushaltsausgleich im Finanzplanungszeitraum im Ergebnis- und Finanzaushalt nicht erreicht,
- der Haushaltsplan 2026 sieht eine Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 49.797.200 EUR vor,
- nach derzeitiger Haushalts- und Gesetzeslage ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erarbeiten. Weiterhin können zur Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs Auflagen und Bedingungen durch die Rechtsaufsichtsbehörde vorgegeben werden.

Planungsumfeld

Die Haushaltsplanung 2026 ist geprägt von einem äußerst herausfordernden gesamtwirtschaftlichen und strukturellen Umfeld.

Der Landkreis V-R ist nahezu vollständig von Zuweisungen Dritter, insbesondere des Bundes, des Landes und der kreisangehörigen Gemeinden, abhängig. Zuweisungen des Bundes oder des Landes werden teilweise aufgabenbezogen im übertragenen Wirkungskreis gewährt. Die Überprüfung ihrer Auskömmlichkeit erfolgt jedoch zeitversetzt, so dass der Landkreis V-R teilweise in Vorleistung gehen muss, soweit die jahresbezogenen Zuweisungen die jahresbezogenen Aufwendungen nicht decken.

Die allgemeinen Zuweisungen des Landes aus dem Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (FAG M-V), insbesondere die Schlüsselzuweisungen, hängen maßgeblich von der wirtschaftlichen Lage des Bundes, des Landes und der Gemeinden ab. Eine Verschlechterung der Einnahmesituation auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene spiegelt sich in geringeren Zuweisungen an den Landkreis V-R wider.

Die konjunkturelle Lage in Deutschland bleibt angespannt. Die Prognosen für das Jahr 2025 schwanken zwischen leichtem Rückgang und stagnierendem Wachstum. Während einige Institute von einer technischen Rezession ausgehen, erwarten andere ein Nullwachstum oder nur geringe positive Impulse. Diese Unsicherheiten beeinträchtigen die Entwicklung des Steueraufkommens und wirken sich unmittelbar auf die Finanzausgleichszuweisungen an die kommunale Ebene aus.

Ebenso spiegelt sich die Entwicklung der Einwohnerzahlen bei den Finanzausgleichszuweisungen wider. Auf Grundlage des Zensus 2022 haben sich die Zuweisungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs und damit die Finanzausgleichszuweisungen des Landes M-V, unter Beachtung des Gleichmäßigkeitgrundsatzes nach § 7 FAG M-V, deutlich reduziert.

Zudem hat sich die gesellschaftliche Lage durch eine Vielzahl von Krisen (u. a. Flüchtlingskrise, Corona-Pandemie und Ukrainekrieg) erheblich verschlechtert. Die wirtschaftlichen und sozialen Folgen wirken sich spürbar auch auf die Haushaltslage des Landkreises V-R aus.

Die bereits geringe Einnahmeentwicklung reicht nicht mehr aus, um die inflationsbedingten Kostensteigerungen in den Bereichen Personal, Energie, Dienstleistungen sowie bei Sach- und Transferaufwendungen zu kompensieren.

Zusätzlich wirken grundlegende Gesetzesänderungen, wie das Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KiföG M-V), die Wohngeldreform sowie das Bundesteilhabegesetz (BTHG), dauerhaft aufwandssteigernd.

Gesellschaftliche und demographische Entwicklungen, insbesondere im Jugend- und Sozialbereich, führen zu einem strukturellen Aufwuchs bei den Fallzahlen und zu erheblichen Kostensteigerungen.

Der aktuelle Haushaltsentwurf schließt im Ergebnishaushalt mit einem Defizit von 83,2 Mio. EUR ab. In allen Landkreisen M-V zeichnen sich ähnliche dramatische strukturelle Haushaltsdefizite ab. Der Trend setzt sich in den Folgejahren fort.

Defizite in dieser Größenordnung lassen sich nicht allein durch eine Erhöhung der Kreisumlage kompensieren. Ein solcher Schritt würde die Handlungsfähigkeit vieler Städte und Gemeinden im Landkreis V-R unmittelbar gefährden.

Eigene Möglichkeiten zur Gegensteuerung sind bereits im Rahmen der Haushaltspangespräche mit den Fachdiensten geprüft worden. Dabei wurden erkennbare Haushaltsverbesserungspotentiale durch Reduzierung von Ausgabenansätzen und Anpassung von Einnahmenansätzen im Haushaltsplan 2026 berücksichtigt.

Die in Eigenverantwortung des Landkreises V-R beeinflussbaren Ausgaben sind jedoch begrenzt und reichen bei weitem nicht aus, um die langfristige finanzielle Handlungsfähigkeit sicherzustellen.

Das Land M-V und die Kommunen sind sich darin einig, dass es aufgrund der aktuellen Einnahmeentwicklung vor allem einer Konsolidierung der kommunalen Ausgaben bedarf. Dies betrifft insbesondere die Aufgabenkritik in den Bereichen Jugend und Soziales auf Seiten der Bundes- und Landesgesetzgebung.

Dem Landkreis V-R gelingt es weiterhin nicht, Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen zu erwirtschaften.

Die Eckpunkte des Haushaltes 2026 stellen sich wie folgt dar:

In den Eckpunkten zum Haushalt 2026 sind die Ergebnisse des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes auf Grundlage der aktuellen Erkenntnisse dargestellt.

Die nach dem FAG M-V bereitgestellte Infrastrukturpauschale 2026 bis 2029 soll vollständig zur Finanzierung der investiven Auszahlungen eingesetzt werden.

Der Haushaltsausgleich wird sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt 2026 nicht erreicht.

Eckdaten Ergebnishaushalt in EUR (Stand 29. September 2025)

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2025	Plan 2026
Summe der Erträge	617.695.900	629.435.300
Summe der Aufwendungen	679.407.400	719.799.200

Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-61.711.500	-90.393.900
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	772.300	7.140.400
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	-60.939.200	-83.223.500

Hinsichtlich des Kreisumlagesatzes bedarf es noch des Abwägungsprozesses zwischen dem Finanzbedarf des Landkreises V-R und der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden. Das Verfahren ist zum Zeitpunkt der Erstellung der Informationsvorlage noch nicht abgeschlossen. Im vorliegenden Haushaltsplangentwurf ist für die Haushaltsjahre 2026 ff. ein Kreisumlagehebesatz von 43,5 v. H. angesetzt. Es kann jedoch derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass der Landkreis V-R im Rahmen des rechtsaufsichtlichen Genehmigungsverfahrens durch die Rechtsaufsichtsbehörde verpflichtet wird, eine höhere Kreisumlage durchzusetzen.

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus Ergebnissen der Vorjahre wird der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich im Jahr 2026 und zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht mehr erreicht.

Eckdaten Finanzhaushalt in EUR (Stand 29. September 2025)

Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2025	Plan 2026
Summe der laufenden Einzahlungen	592.962.000	591.387.000
Summe der laufenden Auszahlungen	649.946.400	681.949.800
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-56.984.400	-90.562.800
Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	4.709.500	5.671.300
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-61.693.900	-96.234.100

Zusammenfassung Ergebnis- und Finanzhaushalt (Stand 26. September 2025)

Der Haushaltsausgleich wird planerisch im Ergebnis- und Finanzhaushalt nicht erreicht (gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V).

Wesentliche Ursachen für die defizitäre Haushaltslage liegen in mehreren strukturellen und wirtschaftlichen Entwicklungen:

- Kostensteigerungen durch Tarifabschlüsse und Inflation führen zu einem erheblichen Anstieg bei den Personal- und Sachausgaben.
- Transferausgaben in der Sozial- und Jugendhilfe steigen dynamisch an. Ursachen sind unter anderem Fallzahlentwicklungen, gesetzliche Ausweitungen von Leistungsansprüchen.
- Steigende Baukosten und Investitionsrisiken führen zu Verzögerungen oder erheblichen

Mehrkosten bei laufenden und geplanten Infrastrukturprojekten. Dies betrifft sowohl den Schul- und Verwaltungsbau als auch Maßnahmen im Straßenbau.

- Das Kreisumlagepotenzial ist begrenzt.
- Ein großer Teil der Ausgaben des Landkreises ist kaum steuerbar. Gesetzlich gebundene Leistungen sowie Pflichtaufgaben binden erhebliche Mittel, wodurch der Gestaltungsspielraum im Haushalt zunehmend ausgeschöpft ist.

Folgende wesentliche Investitionen sind im Jahr 2026 geplant (in TEUR):

Umsetzung Standortkonzept Stralsund	16.882,6
Straßen	6.476,9
Sanierung Verwaltungsstandort Ribnitz-Damgarten	3.150,0
Förderung der Feuerwehren (Brandschutz)	1.947,8
Sanierung der Feuertechnischen Zentralen	3.403,0
Schulen	10.156,2
ÖPNV - Busförderung	1.782,4
Energetische und KRITIS konforme Modernisierung CHR 67, HST	3.366,2
Berufliche Schule Stralsund (Campus)	14.691,5
Erhöhung Kapitaleinlage Bodden-Kliniken RDG GmbH	4.000,0

Darüber hinaus, werden in Vorjahren begonnene Maßnahmen, die noch nicht beendet sind, fortgeführt, z. B. Breitbandausbau

Anlagen:

- Entwurf des Ergebnis- und Finanzhaushaltes 2026 (**Stand 29. September 2025**)